

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 07

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

**am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, um 18.30 Uhr
im Multifunktionssaal der Volksschule Tulbing**

Beginn: 18.30 Uhr**Ende:** 21.45 Uhr**Anwesend sind:**

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Thomas Buder | 12. Gerald Egger |
| 2. Anna Haider | 13. Elfriede Birke |
| 3. Thomas Rizzi | 14. Norbert Kvasnicka |
| 4. Christina Eireiner | 15. Renate Hofmann |
| 5. Frank Bläuel | 16. Karl Stadler |
| 6. Franz Fertl | 17. Peter Gesperger |
| 7. Stefan Haider | 18. Stefan Grießlehner |
| 8. Mathias Hartl | 19. Thomas Hampejs |
| 9. Gabriela Steiner | 20. Harald Hornung |
| 10. Christoph Enke | |
| 11. Josef Donhauser | |

Entschuldigt:

GR Martin Wittner

Außerdem anwesend:

VB Rainer Klug, Peter Gönitzer (nobile-group), DI Rupert Wychera (K.E.M.), VB Doris Bolen

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Buder**Schriftführer:** Roland Schlederer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28. Oktober 2020
2. Präsentation Energiegemeinschaft
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Nachtragsvoranschlag 2020
5. Beihilfen und Subventionen für Körperschaften, Vereine und Institutionen 2021
6. Personal Verordnung von Funktionsdienstposten
7. Voranschlag 2021 mit Dienstpostenplan, sowie mittelfristiger Finanzplan bis 2025
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Vertrag Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut „Königstetter Hauptgraben“
10. Verlängerung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbaumaßnahmen in Tulbing
11. Heizkostenzuschuss 2020/2021
12. Pachtvertrag Berggasse/Brünnlgasse
13. Lehrlingsförderung 2020 und 2021
14. COVID-Massentestung
15. Projekt Wasserversorgung

Nicht öffentlich:

1. Weihnachtsgratifikation 2020
2. Personal

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 20 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Buder hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. Oktober 2020

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt und von Bgm. Thomas Buder (ÖVP), Vbgmⁱⁿ Anna Haider (ÖVP), GGRⁱⁿ Christina Eireiner (SPÖ), GRⁱⁿ Renate Hofmann (BF), GR Christoph Enke (NEOS) und dem Schriftführer Roland Schlederer unterzeichnet.

TOP 2 – Energiegemeinschaft

Sachverhalt:

Nach einleitenden Worten durch GGR Franz Fertl, die das innovative Projekt *Energiegemeinschaft Tulbing* in Kooperation mit der K.E.M., eNu und der nobile-group (externe Berater in der Energiebranche) grob umreißen, werden dem Gemeinderat Details durch Herrn Gönitzer präsentiert: Ziel des Projektes ist es, mit Grundlage des im kommenden Jahres in Kraft tretenden „Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG)“, eine Energiegemeinschaft zu gründen. In einem ersten Schritt werden sämtliche „Gemeindedächer“ auf ihre PV-Tauglichkeit geprüft. Analog dem bereits etablierten Tullner Vergleichsmodell *TullnEnergie* soll dann der eigenproduzierte Strom selbst vermarktet werden. In einem zweiten Schritt wird mit der Beteiligung der Bürger finanziert. Diese erhalten wiederum Zinsen von den Stromverkäufen. Durch gezielte Information und Motivation der Bevölkerung ist in einem dritten Schritt auch eine Beteiligung durch Zurverfügungstellung von privaten Dachflächen möglich. Siehe Präsentationsunterlagen „Gerüstet für die Zukunft – Energiegemeinschaft Tulbing“ präsentiert vom Vertreter der nobile-group (Peter Gönitzer): Weiters liegt ein Angebot für ein Pauschalhonorar der nobile-group in Höhe von € 20.000 vor. Leistungsbild: Abwicklung der Datenerhebung, Energiewirtschaftliche Simulation der Erneuerbaren Energiegemeinschaft, Feinplanung der Umsetzung der angedachten Erzeugungsanlagen, Roadmap zur Etablierung der Gemeinschaft, Finanzkonzept. Einige Projektziele: PV fördern und verbreiten, nutzen des öffentlichen Netzes mit Einsparungen, viele Initiativen, EAG ermöglicht Energieaustauschgemeinschaften mit rechtlicher Basis.

Fragen des GR werden wie folgt beantwortet:

Alles „hinter“ einem Umspannwerk kann lt. EAG eine Gemeinschaft bilden.

Rendite von 2,3% bis 3,8% (inkl. der Investitionskosten über 13 Jahre gerechnet) sind realistisch.

Eine erste Nutzung wäre bei raschem Einstieg in das Projekt mit Q3/2021 realisierbar.

Entscheidende Einsparungen können bei den Netzkosten, Steuern und Abgaben erzielt werden – bei den Netzkosten sind 60% Ersparnis möglich. Der Netzbetreiber bliebe trotzdem NÖ Netz (EVN), diese ist weiterhin verantwortlich für die Versorgungssicherheit mit gleichen Rechten und Pflichten wie bisher.

Durch die Energiegemeinschaft lassen sich Strompreise besser vermarkten, verwalten und kalkulieren im Ein- und Verkauf. Eine Bürgerbeteiligung ist sehr wichtig um generell Finanzierung zu ermöglichen. Mit dem Nachhaltigkeitsministerium soll im Frühling eine passende Finanzierung erörtert werden.

PV-Anlagen haben im Schnitt eine 25-jährige Haltbarkeit.

Eine Entscheidung für einen Akku-Speicher für überproduzierte Energie könnte für private Haushalte entfallen, falls diese der Gemeinschaft beitreten. Ein gemeinschaftlicher Quartierspeicher (eventuell über die Gemeinde) stellt eine wirtschaftlich interessante Alternative dar.

Im Q1/2021 soll ein Feinkonzept ausgearbeitet werden (siehe Projektunterlagen).

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese ersten Informationen und Daten aufgrund von Jahresenergiebericht, Energiebuchhaltung, bekannten nutzbaren Flächen ein sehr spannendes Feld darstellt und viel Potential hat. Ein EU Projekt mit Verbraucherkontrolle zeigt auf, dass auch hier, derzeit z.B. über das Dach der VS-Schule Tübing 70kWh täglich zu schlechten Konditionen ins Netz eingespeist werden. Das neue Gesetz ist abzuwarten und Details müssen noch ausgearbeitet und betrachtet werden.

GR Kvasnicka ergänzt, dass die Vor- und Nachteile der Struktur der Gemeinschaft, insbesondere ihre juristische Rechtsform (GmbH oder Verein etc.) genau betrachtet werden muss, um eine passende Form zu finden. Mit vielen Betrieben ist ein Verein nicht mehr so sinnvoll.

Es wird auf die kommende Gesetzesänderung verwiesen: Teilweise befindet sich dieses noch in Ausarbeitung. Großunternehmen dürfen derzeit nicht teilnehmen.

Als Beispiel wird eine besuchte Gemeinde im Burgenland genannt: Hier finanziert die Gemeinde massiv.

In erster Linie wären die Betriebe anzusprechen, danach private Haushalte. Auch eine Einbindung von Biogasanlagen in eine Energiegemeinschaft wäre sinnvoll. Ebenfalls wäre eine Integration bestehender PV-Anlagen wünschenswert. Dächer zu vermieten wäre ein ergänzender, denkbarer Ansatz. Die Beauftragung der nobile-group wäre im Budget eingeplant.

Die Präsentationsunterlagen werden digital angefordert und nach der GR-Sitzung übermittelt.

DI Wychera (K.E.M) ergänzt, dass eine Anmeldung zum Projekt über die KEM-hompage möglich sein wird.

GR Information (Präsentation)

TOP 3 -Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Norbert Kvasnicka berichtet: Die Prüfung des Voranschlages und des NVA waren zufriedenstellen. Einige Anmerkungen werden erst nach der Präsentation des Voranschlages 2021 ergänzt. Zur Handkassa gibt es keine Anmerkungen. Fazit: Keine Beanstandungen.

GR Information

TOP 4 – Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wird gemäß Beilage „1. Nachtragsvoranschlag 2020“ von VB Doris Bolen und Bürgermeister Thomas Buder erläutert.

Fragen des GR werden wie folgt beantwortet:

Die geringeren Einnahmen 2020 sind durch den verzögerten Grundstücksverkauf (auf 2021 verschoben) erklärbar. Das Wasserversorgungsprojekt finanziert sich über Jahre über die Gebühren retour. Der ca. 3 Millionen „Rucksack“ ist im mittelfristigen Finanzplan ersichtlich. Viele in die Zukunft orientierte Finanzierungen rechnen sich erst in einigen Jahren. Als Beispiel können hier die neue Wasserleitungsführung, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED genannt werden. Hier wird auch noch ein ergänzendes LED Projekt im Bereich der Dammgasse als Erweiterung zu verzeichnen sein.

Die Zinsen der bestehenden Schulden sind im Schuldennachweis zu finden. Im Jahr 2020 sind ca. € 75.800 angefallen.

In der Umstellungsphase auf VRV-neu wird die Vergleichbarkeit mit den Werten des Vorjahres schwierig.

Beschlussantrag: Der GR möge den Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2020 fassen

Abstimmung: einstimmig (20 Stimmen)
GR-Beschluss

TOP 5 - Beihilfen und Subventionen für Körperschaften, Vereine und Institutionen 2021

Sachverhalt:

Die Beihilfen und Subventionen für die Freiwillige Feuerwehren, die Jugendfeuerwehr, den Kulturverein, den Musik- und Gesangsverein Tulbing, die MGJV Jugendförderung, den Kirchenchor Tulbing, die Jugendförderung für UTC Tulbing-Wilfersdorf sowie SK Tulbing, den Verschönerungsverein Chorherrn, die Kinderfreunde Tulbing-Katzelsdorf, den Seniorenbund, den Pensionistenverband und den ÖKB – Tulbing soll mit einer Gesamtsumme von € 18.814,00 beschlossen werden.

Beschlussantrag: Der GR möge den Beschluss der Beihilfen und Subventionen 2021 fassen

Abstimmung: einstimmig (20 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 6 – Personal Verordnung von Funktionsdienstposten

Sachverhalt:

Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen (Richtigstellung und Schaffung neuer Funktionsdienstposten entsprechend der Kundmachung)

Beschlussantrag: Der GR möge den Beschluss der Funktionsdienstposten fassen

Abstimmung: einstimmig (20 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 7 – Voranschlag 2021 mit Dienstpostenplan, sowie mittelfristiger Finanzplan bis 2025

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2021 wird gemäß Beilage „Voranschlag 2021“ von VB Doris Bolen und Bürgermeister Thomas Buder erläutert.

Der veranschlagte Betrag für den Wegebau in Höhe von € 15.000 beinhaltet keine einkalkulierten Schäden durch Starkregenereignisse o.ä. Die Bauhoferweiterung ist mit einer geplanten Kostenschätzung für die Sanierung und tlw. Erweiterung angedacht. Im Betrag von € 2.500.000 aufgeteilt auf zwei Jahre ist ein zweigruppiger „Kindergartenneubau“ einkalkuliert. Der Straßenbau beinhaltet prognostizierte Ausgaben für die Versickerungsthematik und den Neubau – vor allem im Bereich „Am Hauptgraben, Gewerbegebiet, Dammgasse“ in Tulbing. Allgemein ist der Voranschlag konservativ angesetzt worden. Der Einbruch bei den Ertragsanteilen, der im Frühjahr mit -6% prognostiziert worden war, wird heuer und vermutlich auch nächstes Jahr bei -15% liegen.

Fragen des GR werden wie folgt beantwortet:

Ein neuer Kindergarten ist überschlagsmäßig mit € 2.500.000 kalkuliert. Die ausgelagerte KiGa-Gruppe in der Schule ist als Übergang zu einer langfristigen Lösung zu sehen.

Laut GR Kvasnicka ist es problematisch, wenn ein mittelfristiger Finanzplan mit so großen Positionen wie Kindergarten, Grundstücksankauf, Verbindlichkeiten mit so vielen Fragezeichen und Annahmen behaftet ist. Der Bürgermeister erläutert: Bezüglich der Gerichtsgassengrundstücke gab es über 50 Anwerber für 11 Parzellen. Es gibt derzeit noch kein konkretes, neues Projekt für Grundankäufe – vorgesehen muss aber jetzt werden, um eine spätere Realisierung zu gewährleisten. Auch die Straßenprojekte „Dammgasse, Hauptgraben, Versickerungsprojekt“ haben ebenfalls einen großen Anteil am Finanzierungsbedarf. Punkto Radwegbau: Das Land NÖ managt die komplette Ausschreibung und große Teile der Planung. Daher wird die Radwegfinanzierung mit Bundes- und Landesförderung aus strategischen Gründen auf 2022 vertagt.

Kurze Unterbrechung von 20:37 bis 20:40. (beantragt durch die Fraktion der SPÖ)

Beschlussantrag: Der GR möge den Beschluss des Voranschlages 2021 fassen

Abstimmung: einstimmig (20 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 8 – Grundstücksangelegenheiten**Sachverhalt:**

Es liegen zwei Teilungspläne vor. Diese sehen Abtretungen ins Öffentliche Gut im Bereich der Wassergasse (KG Katzelsdorf im Dorf) und der Wilfersdorferstraße (KG Katzelsdorf im Dorf) vor:
 Zum Teilungsplan in der Wassergasse gab es viele Vorgespräche. Eine freiwillige Abtretung im Grünland, um die Straßenbreite und einen Umkehrplatz bereits zu berücksichtigen, wurde letztendlich nicht eingereicht. Die Wassergasse ist eine Privatstraße mit Vorgeschichte punkto Rechtsstreitigkeiten.

KUNDMACHUNG

Das im Teilungsplan GZ 43488 vom 14. September 2020 des Vermessungsbüros Schmid ZT-GmbH, 3400 Klosterneuburg, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 144 m² des Grundstückes 656/1 (3434 Katzelsdorf, Wassergasse), KG Katzelsdorf im Dorf 20138 der EZ 596 wird als Öffentliches Gut gewidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 655, EZ 442 der KG Katzelsdorf im Dorf zugeschlagen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

KUNDMACHUNG

Das im Teilungsplan GZ 43487A vom 25. September 2020 des Vermessungsbüros Schmid ZT-GmbH, 3400 Klosterneuburg, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 50 m² des Grundstückes 93 (3434 Katzelsdorf, Wilfersdorferstraße 14), KG Katzelsdorf im Dorf 20138 der EZ 21 wird als Öffentliches Gut gewidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 586/2, EZ 443 der KG Katzelsdorf im Dorf zugeschlagen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschlussantrag:	Der GR möge die Übernahme von 144m² (GZ43488 - Verm. Schmid GmbH) ins Öffentliche Gut beschließen
Abstimmung:	einstimmig (20 Stimmen)
Beschlussantrag:	Der GR möge die Übernahme von 50m² (GZ43487A - Verm. Schmid GmbH) ins Öffentliche Gut beschließen
Abstimmung:	einstimmig (20 Stimmen)
GR-Beschluss	

TOP 9 – Vertrag Inanspruchnahme von öffentlichen Wassergut „Königstetter Hauptgraben“**Sachverhalt:**

Gemäß vorliegendem Vertragswerk WA1-ÖWG-52087/127-2020 wird die Führung und Querung (Spühlbohrung) der Wasserleitung mit (Durchmesser 150mm) entlang und durch den Königstetter Hauptgraben geregelt. Die Querung liegt bei km 13,192 (Feldgasse). Die Unterzeichnung des Vertrages ist gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 bis spätestens 15. März 2021 vorzulegen. Fragen des GR werden wie folgt beantwortet:

GR Hampejs kritisiert, dass die Unterlagen nicht digital zur Verfügung gestellt wurden. Der Vertrag lag nur analog zur Einsichtnahme in der GR-Sitzungsmappe auf.

Die Errichtung des Vertrages kostet voraussichtlich unter einhundert Euro. Die Kosten für Errichtung der Querung des Hauptgrabens wurde im Zuge des Beschlusses der „Ringleitungen“ bereits beschlossen.

Beschlussantrag:	Der GR möge die Unterzeichnung des Vertrages beschließen
Abstimmung:	19 Stimmen dafür / 1 Stimmenthaltung GR Thomas Hampejs
GR-Beschluss	

TOP 10 – Verlängerung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbaumaßnahmen in Tulbing

Sachverhalt:

Der Leistungsvertrag betreffend „Siedlungswasserbaumaßnahmen in Tulbing, Rahmen-Vereinbarung 2017 bis 2019“ wurde nach Beschluss des Gemeinderates vom 15. März 2017 am 12. April 2017 zwischen der Marktgemeinde Tulbing und der Fa. G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H., Wien abgeschlossen. Aufgrund der Übernahme der Firma G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H durch die Firma PORR AG wurde auch dieser bestehende Vertrag übernommen.

Der Vertrag wurde am 29. März 2019 in der Rahmenvereinbarung Siedlungswasser-Baumaßnahmen in Tulbing 2019 - 2021 zwischen der Marktgemeinde Tulbing und der Fa. PORR GmbH, NL Burgenland um zwei Jahre verlängert und endet mit 31. März 2021.

Im Bundesvergabegesetz BVerG 2006 (dies ist die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltende Fassung) ist die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung mit 3 Jahren festgesetzt, bei sachlicher Rechtfertigung ist eine maximale Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

Nachdem zu erwarten ist, dass bei einer allfälligen Neuausschreibung die dadurch verursachten Kosten höher sind als eine mögliche Kostenreduktion ist eine derartige sachliche Rechtfertigung offensichtlich gegeben.

Demnach wird der Marktgemeinde Tulbing vorgeschlagen, die Rahmenvereinbarung „Siedlungswasserbaumaßnahmen in Tulbing“ mit der Firma PORR Bau GmbH, NL Burgenland, Baugebiet Enzenreith Kranichbergstraße 70, A-2640 Enzenreith um ein weiteres Jahr bis Ende März 2022 zu verlängern. Die Zufriedenheit mit Porr ist gegeben. (Baukostenindexanpassung inkludiert.)

Es sei der Hinweis gestattet, dass danach eine abermalige Verlängerung aus vergabetechnischen Gründen ausgeschlossen ist und somit im Winter 2021 /2022 eine Neuausschreibung für die Rahmenvereinbarung durchgeführt werden muss.

Fragen des GR werden wie folgt beantwortet:

Die Anmerkung von GR Norbert Kvasnicka, dass keine Rahmenvereinbarung im GR beschlossen wurde, wird nach Durchsicht der digitalen GR-Protokolle von GR Stefan Haider beantwortet: am 4. Dezember 2018

Beschlussantrag: Der GR möge die Verlängerung des Vertrages beschließen

Abstimmung: einstimmig (20 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 11 – Heizkostenzuschuss 2020/2021

Sachverhalt:

Die Richtlinien zum Heizkostenzuschuss 2020/2021 werden wie folgt definiert:

1) Allgemeines

Der Gemeinderat der MG Tulbing hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen, für die Heizperiode 2020/2021 einen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige PensionsbezieherInnen unter Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen zu gewähren

2) Geförderter Personenkreis

- 2.1 Pensionsbezieher (Alterspension, Berufsunfähigkeitspension, Witwenpension) mit ganzjährigem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der MG Tulbing und mit Bezug der Ausgleichszulage im Jahr 2020. Im Falle von Mehrpersonenhaushalten sind die Einkommen aller Bewohner zusammen zu rechnen. Es darf der Richtsatz für die Gewährung der Ausgleichszulage nicht überschritten werden.
- 2.2 Voraussetzung für die Gewährung des Heizkostenzuschusses ist die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR Mitgliedsstaates
- 3) *Von der Förderung ausgenommen sind*
 - 3.1 Personen, die Anspruch auf Beheizung der Wohnung/des Hauses oder Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Schenkungsverträge, Übergabsverträge, Deputate, etc.).
 - 3.2 Personen, die zwar eine eigene Wohneinheit bewohnen, diese jedoch in einem auch von Angehörigen bewohnten Mehrfamilienhaus gelegen ist.
 - 3.3 Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

4) Nachweis für die Berechtigung des Bezugs

- 4.1 Pensionsabschnitt/Pensionsüberweisung von 2020, aus dem die Monatspension ersichtlich ist.
- 4.2 Erklärung des Antragstellers, dass die Bedingungen des Punktes 3 (Ausnahmen von der Förderung) nicht zutreffend sind.

4.3 Erklärung des Antragstellers, dass keine sonstigen Einkünfte, wie Ausgedinge, Miete, Pacht, Leib-, Zeitrenten vorhanden sind.

5) Höhe und Beantragungsfrist für den Heizkostenzuschuss

5.1 Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 135,00.

5.2 Anträge sind bis 31. März 2021 beim Gemeindeamt der MG Tulbing einzubringen.

5.3 Der MG Tulbing sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen und o.g. Erklärungen schriftlich abzugeben.

5.4 Ungerechtfertigt bezogener Heizkostenzuschuss ist der Gemeinde zurück zu erstatten.

Es wird vorgeschlagen, eine **Erhöhung** des Zuschusses auf **€ 140** im GR beschließen zu lassen.

Nachtrag der Betrag muss nun aufgrund des Beschlusses aktualisiert werden.

Beschlussantrag: Der GR möge den Beschluss des Heizkostenzuschusses 2020/2021 fassen

Abstimmung: einstimmig (20 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 12 – Pachtvertrag Berggasse/Brünnlgasse

Sachverhalt:

Der in der GR-Sitzung vom 28.10.2020 beschlossene Pachtvertrag von Familie Rauscher - Berggasse / Brünnlgasse in der KG Tulbing beinhaltet die Möglichkeit der beidseitigen, jährlichen Kündbarkeit. Da mit der Errichtung eines Zaunes zum Eingrenzen der Pachtfläche ein erheblicher Aufwand verbunden ist, wird um eine erste Laufzeit von 5 Jahren bis zum Anlaufen der jährlichen Kündbarkeit gebeten.

Beschlussantrag: Der GR möge die Abänderung des Pachtvertrages „Rauscher“ beschließen

Abstimmung: einstimmig (20 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 13 – Lehrlingsförderung 2020 und 2021

Sachverhalt:

Wie auch in den vergangenen Jahren soll auch für 2020 und 2021 an die Betriebe eine Lehrlingsförderung in Höhe der für die Lehrlinge entrichteten Kommunalsteuer ausgezahlt werden. Es sollen allerdings nur jene Firmen in den Genuss der Förderung kommen, die termingerecht die Kommunalsteuer, die Kommunalsteuerjahreserklärung und die übrigen Abgaben an die Gemeinde abführen.

Beschlussantrag: Der GR möge den Beschluss der Lehrlingsförderung 2020 und 2021 fassen

Abstimmung: einstimmig (20 Stimmen)

GR-Beschluss

TOP 14 – COVID-Massentestung

Sachverhalt:

Am 12. und 13. Dezember 2020 wurde zur Aktion „Niederösterreich testet“ eingeladen, um die Gelegenheit zum freiwilligen COVID-Antigen-Schnelltest nutzen zu können. Die Testaktion war freiwillig, kostenlos und richtet sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger ab 6 Jahren mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Niederösterreich. Punkto Helfer gab es viele Rückmeldungen. 40 Freiwillige + 36 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren kamen zum Einsatz und Reserven bzgl. Personal waren vorhanden. Eine Arbeitsleistung von 165 Stunden wurde benötigt.

Vom Roten Kreuz wurde kein medizinisches Personal angefordert und benötigt. Die Freiwilligen leisteten insgesamt 470 Arbeitsstunden. Die Massentestung wird voraussichtlich am 9.-10. Jänner wiederholt.

Vom Land NÖ wird teilweise Geld für die Helfer zur Verfügung gestellt – dieses wird geplanter Weise der FF zur Verfügung gestellt. Großen Dank gebührt GR Stefan Haider, der für die technische Abwicklung der Aktion die Verantwortung übernahm. Es ist angedacht, Gutscheine für Helfer auszuteilen, oder – im Falle der Ablehnung des Gutscheines - wird der Betrag dem Sozialfonds zugeführt. Das übrigbleibende Material wird teilweise retourniert und teilweise verpackt und bei der Gemeinde gelagert.

Ergebnis der Massentestung am 12. und 13. Dezember 2020:

PLZ 3434 | Registrierungen 1272 | Testungen 1167 | POS 0 | NEG 1163 | ungültig 4

GR-Information

TOP 15 – Projekt Wasserversorgung**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister legt einen aktuellen Bericht zum Stand „Wasserversorgung Tulln“ dar. Der beizumengende Wasseranteil aus Tulln wird ab Jänner eingespeist. Es folgen Fotodokumentationen zum Tiefbehälter, den 4 neuen Pumpen, dem integrierten Labor und den Räumlichkeiten der umgebauten Wasserversorgungsanlage. Nach dem Vermischungsrohr folgt eine UV-Aufbereitung zur Wasserdesinfektion. In Summe wurden 10 km neue Kabel verlegt. Dies alles bei einer „Operation am offenen Herzen“, da im laufenden Betrieb die komplette Umstellung erfolgt. Der alte Transformator wurde ebenfalls von der EVN ersetzt. Wenn der Betrieb gestartet ist, wird Wasser mit 14 Härtegraden zu erwarten sein. Die geplante Windturbine wird aufgrund von Lieferschwierigkeiten im Februar installiert.

GR-Information**Abschlussinformationen der öffentlichen Sitzung:**

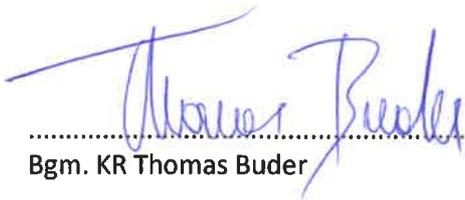
Die VS VOR-Busschleife wird vom Bus 441 derzeit nicht angefahren. Die Kinder müssen zur Klostersgasse gehen und dann weiter zur VS. Bei VOR wurde von Vbgmⁱⁿ Haider interveniert: Die VS wurde mit dem Wissen geplant und gebaut, dass die Busse auch direkt vor der Volksschule halten. In der Klostersgasse bis zu 40 Kinder stehen zu lassen ist keine Option! Mittlerweile ist ein E-Mail der VOR eingelangt das eine fehlerhafte Winterfahrplanerstellung einräumt. Durch eine geplante Umstellung wurden die Busschleifen fehlerhaft angelegt. Auch zahlreiche Anrufe der Eltern sind bereits eingegangen. Seit Montag wurde das Schulpersonal angewiesen, die Kinder von der Klostersgasse zur VS zu begleiten. Ab 7.1.2021 ist wieder das normale Halten vor der VS geplant.

Am Tullbingerkogel wird es wegen Filmaufnahmen 2 Tage eingeschränkten Verkehr geben.

GR-Information

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am



.....
Bgm. KR Thomas Buder



.....
Vbgm. Anna Haider



.....
GGRⁱⁿ Christina Eireiner



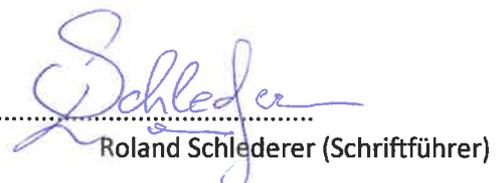
.....
GRⁱⁿ Renate Hofmann



.....
GR Peter Gesperger



.....
GR Christoph Enke



.....
Roland Schleder (Schriftführer)